

## Richtlinien für die Verleihung der Ehrenbezeichnungen

### „Ehrenratsherr / Ehrenratsfrau“

Die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr“ / „Ehrenratsfrau“ kann verliehen werden an ausgeschiedene Ratsmitglieder, wenn

das Ratsmitglied

- auf eine **20-jährige Mitgliedschaft** im Rat der Stadt Vreden zurückblicken kann

**oder**

auf eine **15-jährige Mitgliedschaft** im Rat der Stadt Vreden zurückblicken kann **und**

- mindestens 2 Ratsperioden als
  - Fraktionsvorsitzende/r
  - oder**
  - stellv. Bürgermeister/in
  - oder**
  - Ausschussvorsitzende/r

mitgewirkt hat.

Das besondere persönliche Engagement einzelner ausgeschiedener langjähriger Ratsmitglieder, die nicht die o.g. Voraussetzungen erfüllen, kann die Verleihung der Ehrenbezeichnung ebenso rechtfertigen.